

Kreistagsdrucksache Nr. 080/22

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 13.07.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 27.07.2022

Beschlussvorschlag:

Herr Martin Kuttler wird als stellvertretendes, externes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt.

Sachverhalt:

Nach der Kreistagswahl 2019 wurden die 11 ordentlichen und stellvertretenden Sitze des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt. Nach diesem Ergebnis entfielen aus der Gruppe der externen Mitglieder, also der Mitglieder, die nicht aus der Mitte des Kreistags stammen, ein ordentlicher Sitz und der dazugehörige stellvertretende Sitz auf die FWV-Fraktion. Durch Kreistagsbeschluss vom 24.07.2019 (KTDS 075/19) wurde Herr Manfred Schmiderer auf Vorschlag der FWV-Fraktion als externes, stellvertretendes Mitglied bestellt.

Herr Schmiderer hat mit Schreiben vom 07.05.2022 seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt und scheidet daher nach § 18 Abs. 1 Sparkassengesetz aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen aus. Die FWV-Fraktion schlägt Herrn Martin Kuttler als Nachfolger vor.

Hinderungsgründe nach § 17 Sparkassengesetz liegen nicht vor.

Für die Nachbesetzung ist der Kreistag nach § 15 Abs. 1 Sparkassengesetz zuständig. Da die Ausschüsse und Gremien nach der Kreistagswahl im Wege der Einigung besetzt wurden, ist auch für Nachfolgebesetzungen die Einigung erforderlich.